

Protokoll

Sitzung Nr.	4
Datum	21. Mai 2025
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Vorsitz	Andreas Buser	GLP
Mitglieder	Hans Peter Anderegg	SP
	Stéphanie Anliker	FDP
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Stefan Burren	SVP
	Manuel Buser	parteilos/GFL
	Michael Fust	SP
	Aksayaa Gunaratnam	SP
	Ashwina Gunaratnam	SP
	Patrick Heimann	FDP
	Beatrix Herren Imboden	GFL
	Ruth Kaufmann	parteilos/GFL
	Fabian Krättli	SP
	Peter Nussbaum	parteilos/SVP
	Fritz Pfister	SVP
	Marcel Remund	FDP
	Franziska Rhyner	SVP
	Esther Schwarz	SP
	Hannes Spichiger	GLP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos/GFL
	Rolf Stettler	FDP
	Ulrich Thierstein	SVP
	Armin Thommen	GLP
	Alexander Tichy	GLP
	Annette Tichy	parteilos/GFL
	Bruno Vanoni	GFL
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	parteilos/FDP
	Markus Wüest	SP
	Markus Wüthrich	SVP
	Tino Wymann	Piratenpartei
	Stefan Zingre	parteilos/SVP
Anzahl Anwesende	35	
Abwesend	Irene Brunner	SVP
	Raymond Känel	Die Mitte
	Stefan Ritter	SVP
	Hans Jörg Rothenbühler	Die Mitte

	Céline Wendelspiess	SP
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Ratheeshan Gunaratnam (SP) Martin Köchli (Die Mitte) Edi Westphale (GFL)	
Beigezogen	David Portner, Finanzverwalter zum Traktandum 5	
Sekretär	Stefan Sutter	
Protokoll	Nicole Gempeler	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medienvertretende	-	

Traktanden

Nr.	Bezeichnung
1.	Mitteilungen
2.	Genehmigung Traktandenliste
3.	Protokollgenehmigung
4.	Jahresbericht 2024, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse) Departement Präsidiales
5.	Jahresrechnung 2024, Genehmigung Departement Finanzen
6.	Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2025 - 2028 Departement Finanzen
7.	Parlamentarische Eingänge

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Andreas Buser
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Nicole Gempeler
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 31	Geschäftsnummer 4370	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Mitteilungen

Begrüssung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen. Ich begrüsse euch zur Mai-Sitzung des Grossen Gemeinderats. Nachdem mich Flavio Baumann letzten Monat sicher brillant vertreten hat, müsst ihr heute wieder mit mir vorliebnehmen. Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüsse den Gemeinderat, seitens der Verwaltung David Portner, Finanzverwalter, der beigezogen ist zum Traktandum 5. Vertretungen der Presse hat es keine, dafür hat es einen Zuhörer und eine Zuhörerin, die ich noch begrüsse. Und ich begrüsse auch herzlich die neue Protokollführerin, Nicole Gempeler.

Anwesend sind 35 Ratsmitglieder. Wir sind also beschlussfähig.

Entschuldigt sind: Irene Brunner (SVP), Hans Jörg Rothenbühler (Die Mitte), Raymond Känel (Die Mitte), Stefan Ritter (SVP) und Céline Wendelspiess (SP).

Mitteilungen

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Ich beginne gleich selbst mit einer Mitteilung. Wie ihr wisst, findet der GGR-Ausflug am 13. September statt. Da wir erst kürzlich mit Ruedi Gerber in Biel gewesen sind, wo ich aufgewachsen bin, habe ich mir etwas anderes ausgedacht, was zusätzlich etwas Weiterbildungscharakter hat. In Rubigen werden wir einen Einblick bekommen in die kreislaufbasierte Bauwirtschaft, neben Recycling-Beton und Niedertemperaturasphalt werden wir auch den natürlichen Kreislauf einer Kiesgrube kennenlernen. Auch Spass und Geselligkeit werden sicher nicht zu kurz kommen. Die Einladung bekommt ihr voraussichtlich noch vor den Sommerferien.

Traktandum 2	Beschlusnummer 32	Geschäftsnummer 4371	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Genehmigung Traktandenliste

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Gibt es Anträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. Somit behandeln wir die Geschäfte in der vorgesehenen Reihenfolge. Gibt es Anträge für eine Diskussion zu einem aktuellen Ereignis mit Bezug zur Gemeinde? Auch das scheint nicht der Fall zu sein.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 3	Beschlusnummer 33	Geschäftsnummer 4372	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Protokollgenehmigung

Beschluss

Das Protokoll vom 30. April 2025 wird genehmigt.

Traktandum 4	Beschlusnummer 34	Geschäftsnummer 3919	Ordnungsnummer 00.10.05
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Jahresbericht 2024, Kenntnisnahme (inklusive Abschreibung parlamentarische Vorstösse)

Ausgangslage

Der Jahresbericht 2024 liegt zur Kenntnisnahme vor. Der Jahresbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil 1: Berichterstattung der Departemente
- Teil 2: Zahlen & Tabellen
- Teil 3: Umsetzungsprogramm, Berichterstattung 2024

Gegenstand der Vorlage ist zudem die Abschreibung von drei parlamentarischen Vorstössen.

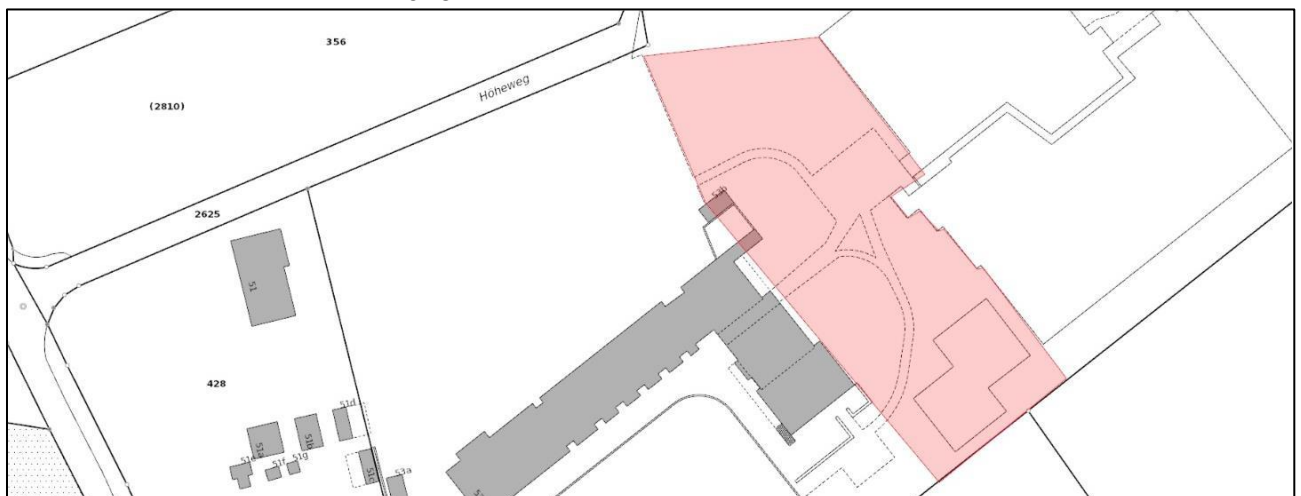
Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

a) Postulat André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rauchfreie Zonen im Hirzi»

Das Postulat wurde an der Sitzung vom Grossen Gemeinderat am 30. November 2022 erheblich erklärt. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, gemeinsam mit dem Trägerverein Hirzi zu prüfen, ob im Sportzentrum Hirzenfeld das Rauchen auf bestimmte Zonen beschränkt werden könnte oder ob rauchfreie Zonen eingerichtet werden könnten.

Die Freibadsanierung konnte zwischenzeitlich mit Ausnahme von Restpendenzen bei den Umgebungsarbeiten abgeschlossen werden. Im vorderen Bereich des Freibadgeländes wird parallel zum Garderoben- und Sanitärtrakt ab Sommer 2025 eine rauchfreie Zone definiert. Im vorgeschlagenen Bereich befindet sich der Wartebereich der grossen Rutschbahn, das Kleinkinderbecken, der Kiosk sowie der generelle Drehpunkt des Freibads. Bei der ausgeschiedenen Zone handelt es sich um einen Bereich, welcher aufgrund der allgemeinen Nutzung, dem hohen Anteil an Kindern sowie auch im Verhältnis zu den Platzverhältnissen zu den übrigen Liegeflächen mehrheitlich auf Akzeptanz stossen müsste. Der Bereich wird entsprechend beschildert und die Umsetzung im Hinblick auf den Sommer 2025 mit geeigneten Kampagnen von Cool & Clean o. ä. unterstützt. Die Kontrolle und Umsetzung liegt beim Badmeisterteam, aber auch zu einem grossen Teil im Sinne der Eigenverantwortung der Gäste. Ergänzend zu den Beschilderungen und Ermahnungen wird das Kassenpersonal zu Saisonbeginn mittels Lautsprecheranlage auf die rauchfreie Zone aufmerksam machen.

Rauchfreie Zone ab Sommer 2025 im Freibad:



Der Trägerverein Hirzi hat den Umsetzungsvorschlag dem Postulanten vorgängig zur Kenntnis gebracht und ist auf Zustimmung gestossen. Der Prüfauftrag gilt somit als erfüllt.

b) Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)»

Die Motion wurde an der Sitzung vom Grossen Gemeinderat am 31. Januar 2024 erheblich erklärt. Sie fordert den Gemeinderat auf, mit den zuständigen kantonalen Instanzen abzuklären und gegebenenfalls Abmachungen zu treffen, damit während der Belagssanierung der Bernstrasse ein geeigneter Strassenabschnitt an einem Wochenende für den motorisierten Verkehr gesperrt und ein Bernstrassenfest durchgeführt werden kann.

In der Zwischenzeit hat sich das Organisationskomitee formiert und erste Sitzungen haben unter Beizug einer Gemeinderatsvertretung stattgefunden. Der Gemeinderat (in der Person des Gemeindepräsidenten) sieht sich bis zur Durchführung des Anlasses als Ansprechpartnerin des Organisationskomitees und Verbindungsglied zu den kantonalen Stellen. Der Anlass soll voraussichtlich am 4./5. September 2026 – unabhängig der geplanten Belagssanierung im Sommer 2025 – stattfinden. Die Forderungen der Motion gelten damit als erfüllt.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

c) Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme»

Die Motion wurde an der Sitzung vom Grossen Gemeinderat am 25. Januar 2023 erheblich erklärt. Sie fordert den Gemeinderat auf, einen Masterplan «Fernwärme» zu erstellen und Massnahmen zu dessen Umsetzung in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat hat mit der Erheblicherklärung der Motion den Aufbau einer Wärmeversorgungskarte in Aussicht gestellt.

Die Wärmeversorgungskarte wurde während des Sommers 2024 erstellt und im Herbst 2024 auf der Website der Gemeinde Zollikofen zugänglich gemacht. Zudem wurde die Wärmeversorgungskarte anlässlich der Gewerbeausstellung am Stand der Gemeinde präsentiert und Fragen dazu beantwortet.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderats liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 54, Abs. 2, lit. c
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 35 Abs. 3 und Art. 43, Abs. 2

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Leitsatz und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zuwider.

Antrag Gemeinderat

1. Der Jahresbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2024 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Postulat André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rauchfreie Zonen im Hirzi» wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)» wird zur Kenntnis genommen.
5. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme» wird zur Kenntnis genommen.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Das Eintreten ist vorgegeben. Wir kommen zur Geschäftsberatung. Der Jahresbericht ist in drei Teile gegliedert: den Jahresbericht selbst mit Textinformationen, den Zahlenteil mit statistischen Angaben und das Umsetzungsprogramm als Teil drei. Wir nehmen zuerst allgemeine Bemerkungen zu allen drei Teilen entgegen.

GPK-Präsident Marco Bucheli (SVP): Die GPK verdankt den schönen Bericht, hat aber keine Bemerkungen.

Hans Peter Anderegg (SP): Die SP-Fraktion begrüsst den Jahresbericht, hat diesen dankend zur Kenntnis genommen. Sie bedankt sich vor allem für die ansprechenden und gut verständlichen Texte. Hingegen sind uns zwei Dinge besonders aufgefallen: Das erste Thema ist die Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde. Das ist uns sehr aufgefallen, denn in den letzten zwei Jahren haben 20 % gekündigt. Da sind Pensionierungen ausgeschlossen. 20 % ist eine hohe Zahl. In der Regel sagt man, bis 7 % entspreche diese dem «courant normal». Ab da sollte man etwas genauer hinschauen. Aus unserer Sicht sind 20 % ganz klar zu viel. Da war für uns die Frage: Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, dass dieser Entwicklung Einhalt geboten wird?

Das zweite Thema, welches uns ins Auge stach, sind die Verkehrserhebungen. Bei der Erhebung der Verkehrszahlen sind uns die Zunahme der Anzahl Fahrzeuge vor allem in Quartiersstrassen aufgefallen. Diese sind bis 62 %. Und vor allem auch die anhaltenden Tempoüberschreitungen auf Schulwegen sind besonders viel, da hat es auch Zuwachs gegeben. Wir haben uns die Frage gestellt, ob die Zunahme des Verkehrs zum Beispiel in der Wahlackerstrasse ein einmaliges Ereignis ist oder ob Massnahmen geplant sind, um zu verhindern, dass genau dieser Verkehr weiter ansteigt. Ebenso stellt sich uns die Frage zum Thema Schulwegsicherheit. Diese sollte man gewährleisten. Da der Verkehr wirklich zugenommen hat und ebenso die Tempoüberschreitungen, ist für uns die Frage: Ist geplant, die Schulwege sicher zu machen, vor allem auch für unsere Kinder?

Bruno Vanoni (GFL): Es ist interessant, der SP-Sprecher hat jetzt ein paar Themen aus dem Statistikteil oder auch aus Teilen weiter hinten im Jahresbericht bereits aufgegriffen. Ich habe es etwas gegliedert, in der Meinung, dass die Debatte gegliedert wird, aber ich kann auch alles aufs Mal sagen. Wie hast du es lieber?

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Jetzt geht es um die allgemeinen Bemerkungen zu allen drei Teilen und nachher gehen wir zur Detailberatung.

Bruno Vanoni (GFL): Gut. Auch bei uns in der GFL-Fraktion ist der Jahresbericht – wie schon in den Vorjahren – gut aufgenommen und gelobt worden. Er ist schön gestaltet, mit grossen Profifotos. Auch die kleinen Illustrationen und Schnappschüsse haben wir gesehen, auch sie verdienen Beachtung. So ist bei uns zum Beispiel der doppelte Regenbogen über der Wahlackerstrasse auf Seite 11 erwähnt worden. Der Jahresbericht ist auch inhaltlich sehr informativ. Und wo beim Lesen Fragen oder Unklarheiten aufgetaucht sind, konnten wir diese der Verwaltung stellen und haben auch in diesem Jahr per E-Mail speditiv Antworten erhalten. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Einen besonderen Dank möchten wir Priska Iseli aussprechen, die zum letzten Mal für das Projekt Jahresbericht verantwortlich war. Gut ist sie gerade da. Wir danken ihr noch einmal für die vielen Arbeiten, die sie in diesem Zusammenhang erledigt hat, und vor allem auch für das geduldige Protokollieren der GGR-Sitzungen. Ich hoffe, die Nachfolgerin hat auch so viel Freude daran.

Eine allgemeine Bemerkung: Vor einem Jahr habe ich bei der Behandlung des Jahresberichts einen «roten Faden» festgestellt. Das war die Personalsituation der Gemeinde. Stichworte waren Fachkräftemangel, hohe Personalfuktuation, personelle Engpässe in verschiedenen Bereichen und entsprechende Pendenzen und Verzögerungen bei verschiedenen Geschäften. Diesmal haben wir aus dem Jahresbericht 2024 jedoch den Eindruck erhalten, dass vieles auf Besserungskurs ist. Es ist uns auch aufgefallen, dass die Personalfuktuation immer noch hoch ist, aber sie ist doch im Vergleich zum letzten Jahr leicht rückläufig. Und wie wir vernommen haben, soll sie sich im laufenden Jahr weiter verringern. Neu besetzte oder auch neu geschaffene Stellen scheinen eine gute Wirkung zu haben. Wir haben diesen Eindruck insbesondere in Bezug auf die Departemente Bildung und Bau und Umwelt. Wir haben beim Lesen des Jahresberichts auf verschiedenen Seiten den Eindruck erhalten, dass es gerade im Bereich Umwelt, Energie und Klima endlich etwas schneller vor-

wärts geht als in früheren Jahren. Wir freuen uns auch, dass bei der Bewilligung von Baugesuchen die Durchlaufzeit von der Eingabe bis zum Bauentscheid markant verkürzt werden konnte. Wir hoffen, dass sich dieser positive Trend in beiden Themen des Departements Bau und Umwelt weiter fortsetzt und möchten allen, die dazu beitragen, herzlich danken.

Marcel Remund (FDP): Auch die FDP-Fraktion dankt sehr für den informativen und übersichtlichen Jahresbericht 2024. Besonders positiv aufgefallen ist uns der Teil «Zahlen & Tabellen», welcher die wesentlichen Kennzahlen und Informationen kompakt und gut lesbar ausweist. Was aus unserer Sicht weiter zu beobachten ist, ist die vorher bereits erwähnte, relativ hohe Fluktuationsrate, die exklusive Pensionierungen rund 20 % beträgt. Aus unserer Sicht sind jedoch keine Sofortmassnahmen notwendig. Wir erachten die Arbeitskonditionen und -bedingungen in unserer Gemeinde als grundsätzlich attraktiv und wettbewerbsfähig. Wir nehmen den Jahresbericht und die Berichterstattung 2024 zur Kenntnis und unterstützen die Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse.

Fritz Pfister (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion haben auch wir diesen Bericht angeschaut und sind zum Schluss gekommen, dass er sehr umfangreich, aufschlussreich und auch gut dargestellt worden ist. In diesem Sinn und Geist danken wir der Gemeindeverwaltung sehr für diesen Bericht.

Armin Thommen (GLP): Auch im Namen der GLP danke ich für den Jahresbericht. Er zeigt die engagierte Arbeit aller Beteiligten auf. Zu einem Punkt haben wir Fragen an die Verwaltung gestellt und diese sind auch rasch beantwortet worden. Der Bericht gibt einen guten Einblick in die vielfältigen Bereiche der Gemeinde und zeigt auf, was alles geleistet wird. Ein spezieller Dank geht natürlich auch an Priska für ihre Arbeit an dem Bericht und auch für die andere Arbeit für die Gemeinde in all den Jahren.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ich nehme zu den beiden Punkten Stellung, in denen es um Fluktuation und Verkehrserhebungen geht. Die Fluktuation ist auch für den Gemeinderat zu hoch und nicht ein anzustrebender Wert. Wir haben andere Werte gehört, die gültig sind. Bei alledem muss man sicher auch berücksichtigen, dass wir eine relativ kleine Zahl an Mitarbeitenden haben und kein Grosskonzern sind. Wenn zwei, drei Personen aufs Mal kündigen, ergibt das schnell eine hohe Prozentzahl. Das einmal vorneweg. Aber wie gesagt, diese Zahl ist uns auch zu hoch. Es ist mir auch wichtig, auf ein differenzierteres Bild hinzuweisen. Es gibt durchaus Abteilungen, in denen es kaum oder keine Wechsel gibt. Es ist also in der Gemeindeverwaltung nicht durchwegs so, sondern es gibt Abteilungsunterschiede. Wir sind im Moment im Gemeinderat in der Phase, in der wir unser neues Leitbild, die neuen Schwerpunkte zusammensetzen. Wir beabsichtigen, dass einer der Schwerpunkte im neuen Leitbild die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin sein wird. So dass man auch in diesem Papier, in der politischen Führung, sieht, dass es ein wichtiges Anliegen des Gemeinderats ist. Und dass wir letztlich kleine Massnahmen, soweit sie beeinflussbar sind, ergreifen wollen, um die Fluktuation eindämmen zu können.

Zum zweiten Punkt, den Verkehrserhebungen, sage ich nicht im Einzelnen, sondern im Allgemeinen etwas. Das ist mir recht wichtig: Die aufgeführten Werte, die ihr hier seht, sind nicht das Resultat langandauernder Messungen, sondern diesen liegt jeweils eine sehr kurze Messdauer zugrunde. Viel wichtiger als eine lange Messdauer ist, dass wir jährlich zum selben Zeitpunkt messen, dass die Messung also nicht in die Ferienzeit fällt, so dass die Werte mit dem Vorjahr vergleichbar sind. Die hier abgebildete Messdauer ist jedoch eine relativ kurze Messdauer. Wir messen die Werte nicht nur im Zweijahresvergleich, wie ihr sie jetzt hier in diesem Zahlen-/Statistikteil abgebildet seht, sondern wir machen einen Langzeitreihenvergleich, also über mehrere Jahre hinweg. Wenn wir grössere Abweichungen oder Trends ausmachen können, veranlassen wir oft Nachmessungen, sei es in Bezug auf die Geschwindigkeit oder auch auf die nominelle Zahl der Anzahl Fahrten, und das über eine längere Zeit. Im euch vorliegenden Bericht bilden wir immer die Zahlen der Ersterhebung ab. Es kann sein, dass wir in der Nacherhebung feststellen, dass Werte gar nicht so hoch sind, aber wir bilden aus Transparenzgründen immer die Ersterhebung ab. Wenn wir auf der Langzeitachse sehen, dass wir wirklich Handlungsbedarf haben, kann es sein, dass wir Verbesserungen der Signalisationen, der Markierungen überprüfen. Es kann auch sein, dass wir unsere eigene Geschwindigkeitsmessanzeige, jene mit dem Smiley, die zeigt, wie schnell man fährt, vermehrt einsetzen. Stets nach dem Verhältnismässigkeitsprinzip: mit milden Massnahmen anfangen und diese steigern bis zur Polizeikontrolle und letztlich zu baulichen Massnahmen. Wie wir noch gehört haben, ist die Schulwegsicherheit auch im Fokus. Da haben wir beispielsweise die Schulhausstrasse mit Tempo

30 und dort gibt es auch Vorschriften. Wenn v 85 % über 38 wäre, wird man sogenannt massnahmenpflichtig. Ich weise darauf hin, dass beispielsweise im hier publizierten Jahr der Wert von 36 drinnen ist. Keine sofort alarmierende Grösse also, aber schneller, als signalisiert ist. Das wollen wir nicht wegdiskutieren. Diese Punkte wollte ich nennen, da sie erklären, wie die Verkehrserhebungen zu werten sind. Das könnt ihr nicht wissen, das ist auch nicht niedergeschrieben. Vielleicht müsste man irgendwo unter den Erhebungen erwähnen, wie die Messungen gemacht werden, so dass man diese besser einreihen kann. Ich kann euch aber sagen, dass wir es auf der Verwaltung und im Gemeinderat auf dem Radar haben: Wenn es Dinge gibt, die im Langzeitvergleich Massnahmen nötig machen, werden diese auch angegangen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen jetzt zur Detailberatung des ersten Teils des Jahresberichts, dem Textteil. Ich bitte euch, deutlich zu sagen, zu welcher Seite und welchem Abschnitt ihr Stellung nehmen wollt. Das Wort ist immer für alle offen. Wir gehen kapitelweise vor.

Bruno Vanoni (GFL): Wir möchten etwas sagen zu Seite 9, rechte Spalte, zum kleinen Abschnitt «Bärenareal». Dort heisst es, das Baugesuch sei eingereicht worden. Das heisst es im Jahresbericht 2024, aber erst anfangs Mai sind Profile aufgestellt worden. Seither fallen die Ausmasse und Folgen des Bauprojekts den Menschen auf. Wir haben in diesem Zusammenhang entsprechende Zuschriften erhalten und wir weisen immer gleich darauf hin, dass die grundlegenden Bauvorschriften für dieses Bärenareal bereits 2019 im GGR beschlossen worden sind. Im Jahresbericht wird angekündigt, dass auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichtet werden soll, bevor das Baugesuch dann auch bewilligt würde. Uns sind recht begründete Zweifel zugetragen worden, ob der Gemeinderat wirklich auf den Erlass einer Überbauungsordnung verzichten darf. Wir sind aber nicht weitergekommen mit unseren Abklärungen und wären deshalb froh, wenn der Gemeinderat diese Verfahrensfrage nochmals gründlich überprüfen würde.

Wir haben kürzlich im Mitwirkungsverfahren zur Einstellhallen-Erschliessung dieser Bärenareal-überbauung via Tannenrain eine kritische Stellungnahme eingebracht. Auch dort haben wir die Frage aufgeworfen, ob die nötigen Planungsänderungen wirklich als geringfügige Änderungen betrachtet und vom Gemeinderat abschliessend entschieden werden können. Wir warten gespannt auf die öffentliche Auflage des Baugesuchs. Wir haben seitens Verwaltung gehört, dass das voraussichtlich anfangs Juni passieren soll. Auch von der Verwaltung erfahren haben wir, auch auf Kritik der Bevölkerung hin, dass die grosse Linde auf dem Bärenareal gefällt werden solle. Wir haben vernommen, dass die Linde nicht stehen bleiben kann, weil ja die Einstellhalle darunter gebaut wird. Aber es wird entlang der Bernstrasse, wie wir das im GGR beschlossen haben, eine neue Baumreihe gepflanzt werden und es soll auch im Innenhof dieser Überbauung weitere Baumpflanzungen geben. Wir werden das Baugesuch genau unter die Lupe nehmen. Ich wollte heute Abend auch zu den Verkehrserhebungen noch etwas sagen, aber da das Thema bereits gut und breit erörtert worden ist, sage ich dazu nichts mehr.

Fabian Krättli (SP): Sehr gefreut hat uns auf Seite 27 der kleine Teil zur Kunststoffsammlung. Wie man dort schwarz auf weiss lesen kann, ist das Recycling ein grosses Bedürfnis von Zollikofen. Es bewegt und ist eine Tätigkeit, die, wie es aussieht, sehr genutzt wird. Durch die aufgeführten Zahlen ist aus meiner Sicht eine Bestätigung gemacht worden, dass ich beispielsweise mit meiner letzten Interpellation einen Schritt in die richtige Richtung mache und dass ich in meinem politischen Denken sehr Zollikofen entspreche. Und zwar zu einem ökologischen Zollikofen in weiterer Zukunft.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): So kommen wir zum zweiten Teil des Jahresberichts, «Zahlen & Tabellen». Auch hier bitte wieder deutlich sagen, um welche Seite und welchen Abschnitt es geht. Wir gehen auch hier kapitelweise durch. Da hat niemand ein Votum. Ich stelle fest, dass wir diesen Teil ebenfalls abgeschlossen haben. Wir kommen zur Berichterstattung vom Umsetzungsprogramm des Jahrs 2024. Da gehen wir ziffernweise nach Lösungsansatz durch.

Aksayaa Gunaratnam (SP): Ich habe zum Leitsatz 2, Lösungsansatz 2.4, eine Frage. In der Berichterstattung wird erwähnt, dass der Massnahmenkatalog für Velofahrende aus Kapazitätsgründen noch nicht angegangen worden ist. Da das schon länger ein Thema ist, wollten wir seitens unserer Fraktion fragen, ob das Teil des Umsetzungsprogramms der neuen Legislatur ist oder ob man das noch angehen will. Und dann hätte ich noch eine zweite Frage zu Leitsatz 3, Lösungsansatz 3.2. Dort ist in der Berichterstattung im dritten Punkt erwähnt worden, dass weitere Massnahmen

noch in Arbeit sind. Dort wäre meine Frage bzw. jene der Fraktion, ob diese Massnahmen öffentlich kommuniziert werden und falls ja, wann.

Bruno Vanoni (GFL): Ich möchte gerne an das Thema Bärenareal anschliessen, das wir vorhin bereits behandelt haben und spreche darum zum Lösungsansatz 2.3. Das Thema ist: «Wir fördern die Akzeptanz der qualitätsvollen Innenentwicklung.» Das Ziel für das letzte Jahr war die situative Beratung der Bauherrschaften bei Bedarf. Das kann man sicher als erfüllt bezeichnen. Aber das Ziel, das im nächsten Jahr erreicht werden soll, ist unter zweitens aufgeführt: «Die getätigten Überbauungen haben sich ins Ortsbild integriert und sind akzeptiert.» Wir fragen uns, in letzter Zeit auch aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung, ob die situative Beratung, die vorgesehen ist, reicht, um das Ziel zu erreichen, dass die neuen Überbauungen, die inneren Verdichtungen auch akzeptiert und gut ins Ortsbild eingebettet sind. Stimmen aus der Bevölkerung tönen anders. Auch aus der Bevölkerungsumfrage geht hervor, dass es bei den laufenden oder künftigen Überbauungsprojekten, gerade auch entlang der Bernstrasse, viel Erklärungsbedarf und vermutlich auch qualitativen Verbesserungsbedarf gäbe.

Ich möchte noch etwas zu Lösungsansatz 2.4 sagen, der bereits von meiner Vorrednerin angesprochen wurde: Die Umsetzung eines Massnahmenkatalogs für die Veloförderung, die nicht angegangen worden ist. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit mehr als vier Jahren eine überwiesene Motion hängig haben. In den vergangenen Jahren wurde einmal ein Posten ins Budget eingestellt, um ein Konzept zu erarbeiten. Es geht darum, sicherere und attraktive Velofahrten in Zollikofen zu ermöglichen. Was letztes Jahr getan wurde, das Mitmachen beim regionalen Veloverleihsystem, das ist gut und recht. Es bringt vielleicht mehr Leute aufs Velo, aber für die Sicherheit der Velofahrenden im Dorf ist damit noch nichts gewonnen. Wir hoffen, dass die Umsetzung der Motion spätestens im nächsten Jahr ganz konkret angegangen wird.

Wir sind auch noch bei Lösungsansatz 3.1 hängen geblieben. Da ist darauf hingewiesen worden, dass man Klimatage durchgeführt habe, in dem man an der GAZ die Wärmeversorgungskarte vorgestellt habe. Das war sicher interessant. Man kann darum auch geltend machen, etwas Gutes fürs Klima getan zu haben, die Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie. Aber mittlerweile mussten wir lernen, dass der damals präsentierte Informationsgehalt dieser Wärmeversorgungskarte und auch ihre Verlässlichkeit durch den Wärmeverbund Zollikofen ziemlich in Frage gestellt worden ist. Wir haben das in der letzten Sitzung besprochen. Der Verzicht auf die Schliessung des Steinibach- und Reichenbach-Quartiers. Und in der letzten Sitzung kam auch aus, dass die punktuelle Erschliessung der Schulanlage Steinibach nicht zustande kommt. Das kümmert mich immer noch und ich hoffe, der Gemeinderat hat, wie damals angekündigt, auch interveniert bei der Wärmeverbund Zollikofen AG. Wir finden die Angaben auf Seite 8 unten sind total überholt und das «nicht erfüllt», das sich der Gemeinderat selbst gegeben hat, ist darum eigentlich umso berechtigter. Mir würden uns interessieren, wie es weitergeht mit dem Ziel der erneuerbaren Energieversorgung für die Schulanlage Steinibach.

Und noch ein letzter Punkt, auf der Seite 8 oben, «Gold Label der Energiestadt». Da lesen wir, dass das Zwischenziel von 68 % Bewertungspunkten nicht erreicht worden ist, nur 65 %. Das heisst, es braucht zusätzliche Anstrengungen. Wir sind gespannt, was aus dem energiepolitischen Programm des Gemeinderats in konkrete Massnahmen und Anträge im GGR umgesetzt wird. Und wir hoffen auch, dass die Begleitgruppe, die in den Vorjahren mal aktiv gewesen war, wieder reaktiviert und eingesetzt wird.

Fabian Krättli (SP): Zum Lösungsansatz 3.6 haben wir etwas, was sich auf den Auftrag für die Aufmerksamkeit der Bevölkerung für Gewässerschutz bezieht. Uns als Fraktion hat es etwas enttäuscht, da es aus unserer Sicht einfach zu erfüllende Lösungsansätze sind, beispielweise einen MZ- oder einen Website-Bertrag zu machen. Und da wir beispielsweise auch in der Nähe der Aare sind, warum dieser doch einfach zu erfüllende Punkt als nicht notwendig abgestempelt wurde.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Möchte sich der Gemeinderat zu den Bemerkungen, Voten oder Fragen äussern?

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Ja, danke, wir teilen uns je nach Zuständigkeit auf. Ich äussere mich zum Lösungsansatz 2.3, wo es um die Überbauung Bären gegangen ist. Bei der Lesart dieser Berichterstattung ist sehr wichtig: Wir erstatten weder zum Zustand noch zum Lösungsansatz Bericht. Wir statten zu den Tätigkeiten Bericht ab, die fürs letzte Jahr vorgesehen waren.

Wenn es unter 2.3 «situative Beratung der Bauherrschaft bei Bedarf» heisst, dann bezieht sich das nicht auf Punkt 2 des erstrebenswerten Zustands. Die situativen Beratungen passieren gerade eben für die Privatpersonen, aber nicht für die Arealentwicklung, denn es würde aus meiner Sicht als ungenügend taxiert werden, wenn man beim Bären nur situativ beraten würde. Dort ist das ganze fachliche Begleitgremium aus Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur zusammengekommen. Es begleitet dieses Projekt. Es ist hier nicht gemacht mit einer situativen Beratung. Wie es weitergeht beim Bären, das ist im Moment ein laufendes Geschäft. Ich kann aber sagen, dass man genau schaut, dass die damaligen Zielsetzungen, die hier verabschiedet wurden, eingehalten werden. Für diese gilt auch Planbeständigkeit, man kann sie nicht nach Belieben wieder ändern. Was damals beschlossen wurde, gilt, und es wird zusammen mit der Jury geschaut, dass es dem damaligen Richtprojekt entspricht.

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas anfügen möchte, ist der Massnahmenkatalog Velofahren, 2.4. Im Moment, ich sagte es vorhin schon, sind wir gerade daran, das Umsetzungsprogramm für die neue Legislatur aufzugleisen. Im Moment kann ich deshalb noch nicht sagen, ob dieser Punkt wieder Eingang findet. Es ist durchaus möglich, dass man ihn wieder aufnimmt.

Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP): Ich sage gern etwas zu Punkt 3, zum Lösungsansatz 3.1. Da geht es um die Klimatage und die erwähnte Wärmekarte. Es ist richtig, diese ist inzwischen bereits wieder überholt, denn: die Planung ist eines und die Realität ist manchmal etwas anderes, sie sind nicht immer kongruent. Es ist effektiv so, wie ich bereits an der letzten GGR-Sitzung sagte, dass wir mit dem Wärmeverbund im Steinibach nicht weiterkommen. Das kümmert uns auch und die nachgefragte Kontaktaufnahme mit dem Wärmeverbund, mit dem Verwaltungsrat, hat stattgefunden. Wir haben noch kein kommunizierbares Resultat, aber der Prozess läuft. Das ist in dem Sinne o-Ton von Daniel Bichsel: «Läuft, ist in Bearbeitung». Wir werden informieren, sobald wir mehr wissen. Gern sage ich auch noch etwas zu den weiteren Szenarien bezüglich der Schulanlage Steinibach. Dort ist vor allem die Heizung fürs Schulhaus End of Life. Wir haben Mühe, sie am Laufen zu halten, es geht gerade noch so. Aber es wird wirklich Zeit, dass wir dort eine Lösung finden. Ich würde das pragmatisch angehen, also sicher die Rückmeldung abwarten, ob sich da nicht noch irgendetwas ermöglichen lässt, und parallel dazu ist man am Schauen, dass man beim Projekt für den Kindergarten und die Tagesschule eine Lösung für alle Gebäude finden kann. Da ist man am Prüfen, welche umweltfreundlichen, erneuerbare-energiebasierten Heizungssysteme möglich sind. Da ist man dran.

Dann komme ich zur Energiestadt, zum Punkt Lösungsansatz 3.4. Dort kam das Votum von Bruno Vanoni, das Erreichen von 65 % statt 68 % im Energiestadt-Audit, es braucht mehr. Das nimmt auch die Frage seitens SP auf, welche weiteren Massnahmen bei diesem Lösungsansatz geplant sind. Ich führe diese gern ins Feld, denn es geht in dieselbe Richtung. Ihr konntet lesen, dass der Gemeinderat im Rahmen von Energiestadt einen energiepolitischen Massnahmenkatalog verabschiedet hat und dieser fliesst jetzt in die Klimastrategie ein. Da ist der Prozess angestossen, da kommt nächstens die Kommission und dann auch der Gemeinderat zum Zug. Es geht darum, dass wir wirklich einen Absenkpfad für die Gemeinde aufzeigen, den Weg zu Netto-Null, dass wir die übergeordneten Ziele bis 20250 auch in Zollikofen erreichen können. Da sind wir gefordert. Also Klimastrategie. Ein Teil wird sicher auch die Stärkung der Biodiversität sein, ein Thema, das dort integriert ist. Weiter sind wir an der Umsetzung von Motionen, die schon länger überwiesen wurden. Einerseits das Förderprogramm, das bereits für eine erste Runde im Gemeinderat war und das Klimareglement, das eine Motion des Parlaments ist. Das folgt nachfolgend auf die Klimastrategie. Das sind die nächsten Massnahmen, die in Planung sind.

Gemeinderat Edi Westphale (GFL): Ich möchte noch etwas zu den fehlenden MZ-Beiträgen sagen. Es ist nicht so, dass die Gemeinde das als nicht notwendig erachtet hat. Wir haben im Jahr 2023 eine recht grosse Kampagne im MZ gefahren, mit Themen wie «Was gehört nichts in WC?», «Wie gehst du um mit Medikamenten?», «Was gehört in die Grünsammlung, was nicht?». Anfangs 2024 hat uns ein wenig der Aufhänger gefehlt, die Ideen. So ist es dann ein wenig in den Hintergrund gerückt und schlussendlich wirklich vergessen gegangen. Darum haben wir es nicht gemacht. Wie ihr sicher lesen konntet, haben wir das in diesem Jahr wieder aufgenommen und bereits zwei Beiträge gemacht. Es ist uns also sehr wichtig. Wir werden es in diesem Jahr sicher erfüllen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Damit sind alle Fragen, die aufgeworfen wurden, beantwortet, und wir haben diesen Teil ebenfalls abgeschlossen und die Kenntnisnahme durch den GGR

ist erfolgt. Wir kommen zur Abschreibung der parlamentarischen Vorstösse. Beim Postulat André Tschanz gibt es keine Wortmeldungen. Die übrigen Abschreibungen erfolgen stillschweigend.

Beschluss

1. Der Jahresbericht 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2024 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Postulat André Tschanz (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Rauchfreie Zonen im Hirzi» wird als erledigt abgeschrieben. (mehrheitlich)
4. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Bruno Vanoni (GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Belagssanierung der Bernstrasse für ein neues «Kreiselfest» nutzen (Bernstrassenfest)» wird zur Kenntnis genommen.
5. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Marco Bucheli (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend «Masterplan Fernwärme» wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5	Beschlussnummer 35	Geschäftsnummer 3627	Ordnungsnummer 09.01.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

Jahresrechnung 2024, Genehmigung

Bei der Behandlung dieses Geschäfts wird David Portner, Finanzverwalter beigezogen.

Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Zollikofen gemäss Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) zur Genehmigung unterbreitet. Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Arbeitshilfen) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Rechnungsbericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung),
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt),
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich zahlreiche weitere Informationen zur Rechnungslegung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats, SSGZ 151.21).

Ergebnis Gesamthaushalt

Die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 436'976.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'511'830.00. Die Besserstellung im Vergleich zum Budget beträgt Fr. 1'948'806.55.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitischen Reserven) von Fr. 1'424'395.29 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 875'916.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'368'320.00. Im Vergleich zum Budget ergibt sich in der Erfolgsrechnung eine Saldoverbesserung von Fr. 2'244'236.22.

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	47'591'256.33	46'864'650.00	44'031'294.50
Ertrag brutto	48'467'172.55	45'496'330.00	45'887'639.26
Rechnungsergebnis *	875'916.22	-1'368'320.00	1'856'344.76
* inkl. zusätzliche Abschreibungen bzw. Einlagen in finanzpolitische Reserven	1'424'395.29	0.00	562'462.41
Ergebnis Investitionsrechnung	4'209'335.39	4'617'000.00	3'064'164.96
Abschreibungen	2'784'940.10	2'855'040.00	2'501'702.55
Selbstfinanzierung	4'779'209.56	1'154'630.00	4'535'558.57
Finanzierungsergebnis	569'874.17	-3'462'370.00	1'471'393.61
Selbstfinanzierungsgrad	113.5%	25.0%	148.0%

Die folgenden Ereignisse und Geschäftsfälle haben das Rechnungsergebnis des allgemeinen Haushalts im Vergleich zum Budget massgeblich beeinflusst (Nennung Beträge >Fr. 50'000.00, Nettobetrachtung der Aufgabenbereiche beziehungsweise Funktionen):

- Infolge des resultierenden Ertragsüberschusses in der Erfolgsrechnung mussten zusätzliche Abschreibungen beziehungsweise finanzpolitische Reserven im Umfang von Fr. 1.42 Mio. gebildet werden.
- Die allgemeinen Gemeindesteuern (Funktion 9100) sind um netto Fr. 2.75 Mio. über den Budgeterwartungen.
- Der Ertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen übersteigt die Ertragsannahmen um Fr. 1.19 Mio. Aus dem laufenden Steuerjahr ergibt sich eine Besserstellung von rund Fr. 0.61 Mio. Der Ertrag aus Steuervorjahren fällt um etwa Fr. 0.58 Mio. höher aus.
 - Der Ertrag an Vermögenssteuern natürlicher Personen ist aufgerundet um Fr. 0.15 Mio. über dem Budgetwert. Vom laufenden Steuerjahr ergibt sich eine Besserstellung von etwa Fr. 64'000.00. Der Ertrag aus Steuervorjahren ist um rund Fr. 81'000.00 über der Ertragsannahme.
 - Eine Besserstellung von rund Fr. 0.33 Mio. ist bei den Quellensteuern auszumachen.
 - Die Gewinnsteuern sind mit Fr. 0.75 Mio. über dem Budgetwert ausgefallen.
 - Aus Steuerauscheidungen juristischer Personen ergibt sich ein besseres Resultat von netto Fr. 0.45 Mio.
 - Bestehende Rückstellungen von Fr. 50'000.00 für Steuerteilungen juristischer Personen wurden aufgelöst.
 - Die Forderungsverluste fielen um rund Fr. 57'600.00 geringer aus als budgetiert.
 - Es wurden Wertberichtigungen (Delkredere) auf den Steuerguthaben im Umfang von Fr. 0.23 Mio. gebildet.
- Die Sondersteuern sind mit netto Fr. 74'000.00 über den erwarteten Erträgen. Die Besserstellung ergibt sich vorwiegend aus den Sonderveranlagungen (+Fr. 0.14 Mio.). Die Grundstücksteuern fielen im Gegenzug mit Fr. 48'000.00 unter den Ertragserwartungen aus. Im Weiteren sind höhere Forderungsverluste an Sondersteuern von Fr. 19'100.00 zu verzeichnen.
- Bei den Liegenschaftssteuern ergibt sich zum Budgetwert ein Mehrertrag von Fr. 0.25 Mio.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern übertreffen die Budgeterwartungen um Fr. 57'500.00.
- Die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme waren im Vergleich zu den veranschlagten Werten um netto Fr. 29'600.00 höher.
 - Der Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen fiel um Fr. 0.3 Mio. höher aus. Der Beitrag je Einwohner/-in ist über der Budgetmeldung des Kantons ausgefallen.
 - Der Kostenanteil für den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um rund Fr. 0.37 Mio. geringer als budgetiert aus, was auf den tieferen Ansatz je Einwohner/-in zurückzuführen ist.
 - Der Anteil an die Lastenverteilung öffentlicher Verkehr war mit Fr. 0.16 Mio. unter dem Budgetwert. Die Ansätze im Vollzug waren tiefer als die kantonale Budgetmeldung.
 - An den direkten Finanzausgleich musste entgegen den Budgetberechnungen eine höhere Ausgleichszahlung im Umfang von Fr. 0.25 Mio. bezahlt werden.

- Die Schulgelder an andere Gemeinden der Sekundarstufe I fielen mit Fr. 88'400.00 unter dem Budgetwert aus und der Ertrag von Schulgeldern von anderen Gemeinden war mit Fr. 27'000.00 über dem budgetierten Wert.
- Der Nettoaufwand für die Schulleitung und Schulverwaltung (Funktion 2190) fällt um Fr. 84'200.00 unter dem veranschlagten Wert aus. Der Lohnaufwand inkl. Sozialversicherungen war im Vergleich zum Budget tiefer.
- Der Budgetkredit von Fr. 50'000.00 für das Überarbeiten der Dorfchronik wurde nicht beansprucht.
- Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine der Kita und Tageseltern fielen unter den veranschlagten Werten aus. Nach Abzug des kantonalen Beitrags fallen die Selbstbehaltskosten um Fr. 0.11 Mio. geringer aus.
- Bei den Zinsen (Funktion 9610) ist im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von netto Fr. 0.1 Mio. zu verzeichnen. Der vorgesehene Zinsaufwand für die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wurde nicht benötigt. Der Ertrag aus Verzugszinsen und kurzfristigen Finanzanlagen fiel über den budgetierten Werten aus.
- Aus Marktwertanpassungen von Liegenschaften des Finanzvermögens resultiert ein nicht geldwirksamer Ertrag von Fr. 48'400.00.
- Die Aufwendungen für die ordentlichen planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vom allgemeinen Haushalt fallen wegen der tieferen Investitionstätigkeit um Fr. 70'100.00 geringer aus.
- Für Anschaffungen und den Unterhalt von Hard- und Software der Gemeindeverwaltung sind höhere Aufwendungen von Fr. 56'800.00 zu verzeichnen. Der Mehraufwand ist insbesondere auf das Erneuern der Backup-Datensicherung zurückzuführen.
- An die Altlastensanierung der Parzelle vom Wärmeverbund Unterzollikofen wurde ein einmaliger Beitrag von Fr. 50'000.00 gewährt.
- Nach den vertraglichen Bestimmungen musste für den Rückbau und die Entsorgung der ehemaligen Kindergärten Lindenweg ein Anteil der Kosten von rund Fr. 0.13 Mio. übernommen werden.
- Für die Tagesbetreuung, Tagesschule ergab sich eine Saldoverschlechterung von netto Fr. 50'900.00. Der höhere Lohn- und Sachaufwand konnte mit dem Beitrag des Kantons teilweise kompensiert werden.
- In den meisten Aufgabenbereichen beziehungsweise Funktionen sind im Vergleich zum Budget zahlreiche weitere Saldoverbesserungen <Fr. 50'000.00 zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e;
Genehmigung der Jahresrechnung durch den Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund» zugerechnet werden.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen im Vergleich zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2024 erläutert und dokumentiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäfts selbst.

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Bericht Rechnungsprüfungsorgan

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahresrechnung 2024 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Das Revisionsorgan dankt den rechnungsführenden Stellen für die gute Zusammenarbeit bestens.

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 75'402'122.96 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 436'976.55 zu genehmigen.

Stellungnahme Ergebnisprüfungsorgan

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüft die Berichterstattung des Gemeinderats über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele der einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den «Teilbereich NPM Sekundarstufe I».

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäfts.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt von den Rechnungsergebnissen (Gesamthaushalt, allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) Kenntnis. Die Kommission stellt zusammenfassend fest:

- Der allgemeine Haushalt schliesst um rund Fr. 0.88 Mio. besser ab als im Budget vorgesehen.
- Die Besserstellung ist insbesondere auf höheren allgemeinen Gemeindesteuern von netto Fr. 2.75 Mio. zurückzuführen. Die Abweichung bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen beträgt im Vergleich zum Budget Fr. 1.19 Mio. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 ist eine Ertragszunahme von Fr. 0.53 Mio. an Einkommenssteuern zu verzeichnen. Die Abweichungen zu den verschiedenen Steuererträgen sind in der Jahresrechnung ausführlich dokumentiert.
- Im Vergleich zum Budgetwert ist bei den Liegenschaftssteuern ein Mehrertrag von Fr. 0.25 Mio. feststellbar. Pendente Neubewertungen wurden von der kantonalen Steuerverwaltung abgearbeitet, was zum höheren Ertrag führte.
- Die budgetierte einmalige Mehrwertabgabe von Fr. 0.95 Mio. aus der Teil-Überbauungsordnung Webergut Nord konnte vereinnahmt werden und hat massgeblich zum guten Rechnungsergebnis beigetragen.
- Aufgrund des Ertragsüberschusses mussten zusätzliche systembedingte Abschreibungen (ordentliche Abschreibungen kleiner als Nettoinvestitionen) von Fr. 1.42 Mio. vorgenommen werden. Dieser Betrag wurde vorschriftgemäss der finanzpolitischen Reserve zugeführt.
- Entgegen den Budgetberechnungen musste an den direkten Finanzausgleich eine höhere Ausgleichszahlung von Fr. 0.25 Mio. geleistet werden, was auf die in den massgebenden Steuerjahren harmonisierten Steuerertragsindizes zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Steuerkraft der Gemeinde zu.
- Der gestufte Erfolgsausweis des allgemeinen Haushalts zeigt, dass aus der betrieblichen Tätigkeit ein positives Ergebnis von Fr. 1.45 Mio. resultiert. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses

aus der Finanzierung von Fr. 0.54 Mio. ergibt sich ein operatives Ergebnis von Fr. 1.99 Mio. (vgl. Ziffer 2.3.2 der Jahresrechnung). Das positive Ergebnis wird benötigt, um eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen und damit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren.

- Die Nettoinvestitionen von gesamthaft Fr. 5.01 Mio. wurden im Vergleich zu den Planwerten um Fr. 2.01 Mio. unterschritten (betragsmässiger Realisierungsgrad des Gesamthaushalts von 71.4 %; allgemeiner Haushalt: 91.2 %). Der Realisierungsgrad wurde insbesondere wegen dem nicht budgetierten Projekt Schulraumprovisorium Geisshubel Nord und der gut voranschreitenden Sanierung des Freibads Hirzenfeld erreicht.
- Die Geldflussrechnung gibt ein Bild über die liquiditätswirksamen Tätigkeiten. Der negative Geldfluss von Fr. 0.33 Mio. ist vorab auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bzw. bedingt durch die Auflösung des Fonds Dorffest 1968 für die Schwimmbadsanierung im Sportzentrum Hirzenfeld zurückzuführen. Per Bilanzstichtag sind keine externen Schuldverbindlichkeiten vorhanden.
- Der massgebende Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushalts beträgt per Bilanzstichtag Fr. 24.78 Mio., was etwa 12.7 (Vorjahr: 12.9) Steueranlagezehnteln entspricht.
- Die Finanzkommission nimmt das im Vergleich zum Budget bessere Rechnungsergebnis 2024 erfreut zur Kenntnis. Im Vergleich zur Abschlussprognose vom Oktober 2024 verbesserte sich das Resultat der Jahresrechnung insbesondere im Bereich der Steuern. Das Rechnungsergebnis wird bedingt durch die nicht geldwirksame Auflösung der Neubewertungsreserve von Fr. 0.36 Mio. positiv beeinflusst.
- Es gilt, die verfügbaren finanziellen Mittel weiterhin sorgfältig und mit Bedacht einzusetzen, damit der Finanzhaushalt dauerhaft stabile Werte ausweist. Ein stetiger Mittelzufluss ist unabdingbar, um einerseits die betrieblichen Aufwendungen und die anstehenden hohen Investitionsvorhaben aus selbst erarbeiteten Mitteln zu finanzieren und andererseits eine Verschuldung möglichst gering zu halten bzw. zu vermeiden. Das gute Ergebnis der Jahresrechnung wird zur künftigen Finanzierung des anstehenden Investitionsbedarfs, insbesondere für die Erweiterung des Schulraums, benötigt.

Antrag Gemeinderat

1. Von der Berichterstattung NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) vom Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 385'458.10 wird Kenntnis genommen (vgl. Produkterrechnung).
2. Die Jahresrechnung 2024, abschliessend mit

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	53'409'645.90	53'846'622.45
Ertragsüberschuss	436'976.55	
davon		
Allgemeiner Haushalt	47'591'256.33	48'467'172.55
Ertragsüberschuss	875'916.22	
Spezialfinanzierung Feuerwehr	497'795.65	603'161.75
Ertragsüberschuss	105'366.10	
Spezialfinanzierung Wasser	1'551'723.28	1'345'631.30
Aufwandüberschuss		206'091.98
Spezialfinanzierung Abwasser	2'484'556.16	2'289'486.95
Aufwandüberschuss		195'069.21
Spezialfinanzierung Abfall	1'284'314.48	1'141'169.90
Aufwandüberschuss		143'144.58
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	5'440'369.33	429'522.10
Nettoinvestitionen		5'010'847.23
Nachkredite	Aufwand	
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle)	0.00	

wird genehmigt.

Beratung

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Vertretung des Gemeinderats ist Markus Burren, beigezogen ist David Portner. Das Eintreten ist vorgegeben. In der Geschäftsberatung führen wir zuerst einen Teil zu allgemeinen Bemerkungen durch und anschliessend werden wir die Rechnung im Detail beraten. Dazu haben wir zwei Hefte, ein dunkelgelbes, die Jahresrechnung, und ein hellgelbes, die Details zur Rechnung. Schliesslich werden wir die Produkterrechnung NPM, in grün, durchführen. Jetzt geht es um allgemeine Bemerkungen.

GPK-Präsident Marco Bucheli (SVP): Die GPK dankt vor allem David Portner und Markus Burren. Sie sind uns bei der GPK-Sitzung tatsächlich eineinhalb Stunden zur Verfügung gestanden und konnten uns viele Fragen beantworten, auch mit Hintergrundwissen. Danke vielmals dafür. Es hat uns gutgetan, das Ganze zu sehen. So wurden viele unserer Fragen beantwortet. Schlussendlich haben wir aus Sicht der GPK keine weiteren Fragen oder Bemerkungen zur Jahresrechnung.

GPK-Sprecherin Esther Schwarz (SP): Ich habe noch eine Frage seitens GPK zur NPM-Ergebnisprüfung. Stelle ich diese jetzt oder nachher?

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Dazu kommen wir nachher. Kommen wir zurück zum Gemeinderat. Gibt es da Bemerkungen?

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Es freut mich sehr, dass ich euch das erfolgreiche Rechnungsergebnis des Jahrs 2024 präsentieren darf. Im allgemeinen Haushalt hat die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 880'000.00 abgeschlossen. Das Budget hat hingegen einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.37 Mio. vorgesehen. Zum besseren Resultat haben im Vergleich zum Budget insbesondere Mehrerträge bei den allgemeinen Steuern von Fr. 2.75 Mio. beigetragen. Nüchtern angeschaut, beträgt das Steuerwachstum gegenüber dem Vorjahr nur Fr. 500'000.00. Also wachsen auch in Zollikofen die Bäume nicht einfach so in den Himmel. Neben den Steuern hat die einmalige Mehrwertabgabe des Weberguts von knapp Fr. 1.00 Mio. ebenfalls zu diesem guten Rechnungsergebnis beigetragen, obwohl sie im Budget bereits inkludiert gewesen war. Der Finanz- und Lastausgleich, der durch die Gemeinde nicht direkt beeinflussbar ist, ist mit Fr. 17.21 Mio. unter dem Strich im budgetierten Rahmen ausgefallen. Per Bilanzstichtag hatten wir keine externen

Schulden, jedoch Fr. 22.2 Mio. gegenüber den Spezialfinanzierungen, die wir mit Fr. 275'000.00 verzinsen mussten. Das gute Rechnungsergebnis macht Freude. Wir brauchen so gute Abschlüsse, wenn wir die bereits bekannten Investitionen von Fr. 53.7 Mio. mit einer vernünftigen neuen Verschuldung stemmen wollen können.

Karin Steiner (SP): Die SP-Fraktion nimmt die positive Jahresrechnung zur Kenntnis und wird sie, so wie sie vorliegt, genehmigen. Wir danken dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die sorgfältige Darstellung und Darlegung der Gründe, die zu diesem Ergebnis führten. Zwei, drei Gedanken sind uns trotzdem wichtig, zu erwähnen. Die Jahresrechnungen der letzten Jahre zeigen alle immer ein wenig in dieselbe Richtung. Die Abschlüsse sehen regelmässig deutlich besser aus als die Voranschläge. Der Steuerertrag ist höher und die Forderungsverluste tiefer als prognostiziert. Das zeigt uns, dass wir in Zollikofen eine wirtschaftlich solide Bevölkerung haben, die nach wie vor einen starken Zuzug von Steuerzahlenden aufweist. Grundsätzlich würden wir uns eine realistischere Budgetierung wünschen. Eine Budgetierung, die im Blick auf die künftigen Infrastrukturaufgaben nötige Überschüsse klar ausweist. Wir brauchen dieses Kapital, um die Herausforderungen der Zukunft stemmen zu können. Weiter sind auch letztes Jahr nicht alle geplanten Investitionen gemacht worden. Das zeigt der relativ tiefe Investitionsanteil von 10.4 %. Das wird sich in den nächsten Jahren hoffentlich ändern. Realistischere Budgetierungen würden verhindern, dass vielleicht auch wichtige Investitionen, die aufgrund eines zu geringen Voranschlags nicht ausgeführt, sondern vertagt werden. Es wäre bei wichtigen Investitionen in die Infrastruktur ideal, wenn eine gewisse Toleranz für nötige Nachtragskredite vorhanden wäre. Das Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde eine gesunde Finanzlage aufweist, was für die zukünftige Entwicklung von grosser Bedeutung ist. Der SP ist es wichtig, dass die ausgewogene Haushaltsführung auch zukünftig die soziale Verantwortung mit einbezieht und die notwendigen Mittel dazu zur Verfügung stellt. Beispielsweise für eine gute Bildung und eine gut ausgebaute Tagesbetreuung. Es zeigt sich zudem, dass sich für eine Gemeinde auch die selbstgewählten Aufgaben lohnen können, wie die von der SP initiierte Schulferienbetreuung, die aufgrund der positiven Entwicklung der Elternbeiträge nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung für Zollikofen wird, sondern, im Gegenteil, zufriedene Eltern und ein attraktives Angebot bietet. Wie wir alle wissen, werden wir in Zollikofen mit grossen Investitionsaufgaben und sonstigen Aufgaben konfrontiert. Die starke Neubautätigkeit führt zu Zuzügen von Steuerzahlenden und das hat auch seinen Preis. Der Schulraum, den es braucht, ist ein Generationenprojekt, das uns verpflichtet, nachhaltige und ressourcenschonende Bauten zu planen und zu bauen. Das ist bei künftigen Budgetierungen für Investitionen zu würdigen und aktiv anzugehen. Deshalb wird sich die SP auch weiterhin dafür einsetzen, dass die sozialen und ökologischen Belange der Bevölkerung Zollikofens im Zentrum der Finanzpolitik stehen.

Marceline Stettler (GFL): Besser abgeschlossen als geplant. Das hatten wir hier schon mehrmals. Das ist nicht etwas Neues und es ist in diesem Sinne auch nichts Negatives. Lieber so, als das Gegenteil, da werdet ihr mir sicher recht geben. Man könnte es auch anders sagen: Habt Freude! Ich möchte an dieser Stelle im Namen der GFL-Fraktion David Portner und seinem Team ganz herzlich danken für das äusserst umfangreiche Zahlenmaterial mit vielen Erklärungen, Prognosen und Tendenzen und auch für das Beantworten unserer im Vorfeld gestellten Fragen. Ich habe den Eindruck, dass es zum eigentlichen Abschluss nicht so viel zu sagen gibt. Die wichtigsten Gründe, wieso und warum es zu diesem Abschluss gekommen ist, sind aufgeführt, sind erklärt und sind jetzt auch noch erwähnt worden. Ich denke, ich verzichte darauf, das zu wiederholen und ich verzichte darauf, euch Zahlen vorzulesen. Zugegeben, es stimmt wohl schon, was meine Vorrednerin sagte. In der breiten Bevölkerung – und da meine ich nicht uns hier, wir sollten alle einen Schritt weiter sein – gibt es manchmal schon etwas Kopfschütteln, wenn ein Defizit budgetiert wird und man dann mit einem solchen Gewinn abschliesst. Aber ich glaube, die Komplexität und die äusseren Einflüsse, die auf eine solche Rechnungsstellung warten, sind nicht zu unterschätzen oder werden vielfach unterschätzt in der breiten Bevölkerung. Was unsere Haltung betrifft, könnte ich mich fast einem Zitat der Finanzkommission anschliessen: «Das positive Ergebnis wird benötigt, um eine ausreichende Selbstfinanzierung sicherzustellen und die hohen Investitionen zu finanzieren.» Da müssen wir wirklich sagen: Zum Glück haben wir besser abgeschlossen als das Gegenteil. Wir brauchen das. Wir sagen Danke vielmals. Die GFL wird der Genehmigung zustimmen.

Marcel Remund (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Finanzverwalter, seinem Team und dem Gemeinderat für die sehr gute finanzielle Führung und die Erstellung der Jahresrechnung 2024. Seit

ein paar Jahren stellt sich beim Anblick der Jahresrechnung ein gewisses Déjà-Vu-Gefühl ein. Die Jahresrechnung ist einmal mehr deutlich besser, als budgetiert. Das ist zwar grundsätzlich erfreulich, jedoch haben die zu vorsichtigen Budgets dazu geführt, dass in den letzten Jahren eine vertretbare Steuersenkung verhindert worden ist. Die Reserven in Form des Bilanzüberschusses betragen nun Ende 2024 bereits rund Fr. 25 Mio. Die Steuereinnahmen steigen stetig an. Die laufenden Jahresrechnungen sind grundsollide dank dieser hohen Steuereinnahmen. Man sollte immer daran denken, dass die Steuereinnahmen von Privatpersonen und Unternehmen zuerst erarbeitet werden müssen. Darum gilt der ganz grosse Dank für diese positiven Jahresergebnisse unseren Steuerzahlenden. Ich höre jedoch schon die mahnenden Stimmen, die von künftig hohen Investitionen und drohenden Schulden warnen. Diese Investitionen werden jedoch nicht in einem Jahr anfallen. Und wir als Parlament haben die Chance, die Investitionen so zu gestalten, dass deren Ausgaben in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Zudem ist unsere Bilanz grundsollide und eine Schuldenaufnahme ist nicht in Sicht. Die Bilanz per Ende 2024 zeigt flüssige Mittel von Fr. 11 Mio. und Forderungen von Fr. 18 Mio. Zieht man das Fremdkapital in Form von kurzfristigen Verbindlichkeiten, passiven Abgrenzungen und Rückstellungen von rund Fr. 12 Mio. ab, bleibt ein Finanzierungspotential aus der Bilanz von rund Fr. 17 Mio. Wir verlangen, dass nun kluge Lösungen gesucht werden, um die Steuerzahlenden zu entlasten. So bleibt unserer Finanzpolitik verlässlich und glaubwürdig. Die FDP-Fraktion wird die Jahresrechnung 2024 genehmigen.

Peter Nussbaum (SVP): Vorneweg möchten auch wir uns bei der Verwaltung mit dem Team um den Finanzverwalter David Portner für die professionelle Arbeit und die umfangreiche, gut strukturierte Aufbereitung der vielen Zahlen im vergangenen Jahr bedanken. Es ist beruhigend zu wissen, dass unsere Gemeindefinanzen in den Händen eines kompetenten Teams sind. Dass dieses Team scheinbar auch gut eingespielt funktioniert, zeigt sich am Beispiel der Fluktuationszahl im Jahresbericht 2024. Diese liegt für die Finanzverwaltung – wir hörten es vorhin schon, es ist nicht überall bei der Gemeinde gleich – nämlich bei null, wie auch schon im Vorjahr.

Zur Jahresrechnung. Einmal mehr dürfen wir uns über einen sehr positiven Abschluss freuen. Dass diese Jahresrechnung wiederum deutlich besser als budgetiert abgeschlossen hat, ist jetzt ein Fakt. Es macht, wie heute schon gesagt wurde, sicher keinen Sinn, noch lange darüber zu debattieren, wo und warum man im Budget schon etwas anderes hätte sehen können. Im Nachhinein ist man schlussendlich immer schlauer und das gilt selbstverständlich auch hier. Nehmen wir einfach den Fakt erfreut zur Kenntnis. Viel interessanter ist, Marcel ist vorhin bereits darauf eingegangen, die aktuelle finanzielle Situation respektive jene per Ende letztes Jahr, wie wir sie in der Bilanz sehen können. Da sehen wir zum Beispiel liquide Mittel von fast Fr. 11 Mio. und dazu kommen noch Steuerforderungen von Fr. 9 Mio. Das ist zusammen doch schon ein schöner «Batzen». Das Eigenkapital per Ende 2024, das heisst die Reserven und der Bilanzüberschuss, betragen total ca. Fr. 32 Mio. Das entspricht 16 Steuerzehnteln. Der Gemeinderat sieht in seinem Finanzleitbild eine Höhe zwischen 5 und 8 Steuerzehnteln vor. Es ist also der doppelte Wert, den wir auf dieser Seite haben. Aufgrund dieser sehr komfortablen Situation sind wir auf den Finanz- und Investitionsplan im Herbst gespannt. Allenfalls sehen wir dort trotz anstehender Grossinvestitionen aufgrund der grundsolliden Bilanz für die Zukunft allenfalls das Potenzial für eine leichte Steueranpassung. Aber so weit ist es noch nicht. Heute geht es hier noch einmal um die Vergangenheit respektive um die Jahresrechnung 2024. Und diese wird die SVP-Fraktion genehmigen, wie auch die NPM-Berichterstattung zur Kenntnis nehmen.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Wir kommen zur Detailberatung des dunkelgelben Heftes, der Jahresrechnung 2024. Hier bitte jeweils die Seite und das Konto angeben, auf welche sich euer Kommentar bezieht. Das Wort ist immer für alle offen. Wir gehen kapitel- und punktweise vor.

Dann kommen wir zur Detailberatung der hellgelben Broschüre, den Details zur Rechnung.

Da gehen wir seitenweise gemäss Inhaltverzeichnis durch. Auch hier ist das Wort für alle offen.

Nun kommen wir zur Produkterrechnung NPM, Berichterstattung 2024 für die Sekundarstufe I. Zuerst zu den allgemeinen Bemerkungen. Das Wort hat die GPK für die Berichterstattung und die Durchführung der NPM-Kontrolle.

GPK-Sprecherin Esther Schwarz (SP): Die GPK hat die Ergebnisprüfung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I durchgeführt. Wir haben dafür Unterlagen bekommen vom Abteilungsleiter Bildung und haben Thomas Liechti anschliessend an unserer Sitzung weitere Fragen gestellt, die er uns ausführlich beantwortet hat. Dazu ist noch zu sagen, dass die GPK am 3. November dieses Jahrs

noch eine Verwaltungskontrolle durchführen wird. In diesem Jahr ist dafür die Abteilung Bildung vorgesehen. Dort werden wir sicher zusätzlich weitere Einblicke in die Prozesse dieses NPM der Sekundarstufe I bekommen. Zu den Ergebnissen. Ich möchte kurz für euch zusammenfassen, was die GPK besprochen hat und was wir in unserem Bericht festhalten werden. Allgemein hat die GPK erfreut festgestellt, dass die Resultate aus dieser Befragung sehr, sehr positiv sind. In den ganz grossmehrheitlichen Bereichen entsprechen diese dem Zielwert oder liegen darüber, und zwar auf allen drei Ebenen, also den Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern. Der Fokus der Sekundarstufe I auf ein projektorientiertes Lernen mit vielen Lagerwochen, Grossprojekten und anderen ähnlichen Gefässen führen zu einer sehr positiven Wahrnehmung der Schule und die Schülerinnen und Schüler fühlen sich insgesamt von den Lehrpersonen unterstützt. Das ist erfreulich. Bei den einzelnen Produktgruppen haben wir Bemerkungen gemacht zu Dingen, die uns auch negativ aufgefallen sind. Wir würden es aber gut finden, wenn die Schulleitung auch zu den positiven Dingen Kommentare macht, weil es ja eine ressourcenorientierte Wahrnehmung geben soll.

Bei der Produktgruppe 1, Unterricht, ist der GPK aufgefallen, dass es zwei Kriterien gibt, die quasi absolut formuliert sind. Also: «Jeder Schüler, jede Schülerin hat mindestens ein Buch gelesen und bis zur 8. Klasse eine Sitzung des GGR besucht.» Das wird nicht mit 4 bewertet. Deshalb finden wir diese Formulierung unglücklich und schlagen eine Anpassung vor. Entweder, dass der Zielwert verändert wird bzw., dass man sicherstellt, dass wirklich alle Schülerinnen und Schüler einmal an einer GGR-Sitzung gewesen sind. Wir finden das sehr wichtig als politische Bildung und unterstützen es, dass die Schulleitung sicherstellt, dass das stattfindet.

Bei der Produktgruppe 2, Kultur und Projekt, sticht ins Auge, dass das Wintersportlager wie auch die Landschulwochen sehr geschätzt werden von den Schülerinnen und Schülern, auch von den Eltern, das ist sehr erfreulich. Bei den Lehrpersonen sieht es etwas anders aus. Da fällt auf, dass die Landschulwoche vergleichsweise viel positiver bewertet wird als das Skilager. Das deutet nach unserer Interpretation darauf hin, dass es beim Wintersportlager gewisse Hürden gibt, die aus unserer Sicht abgebaut werden sollten für die Lehrpersonen. Wir schlagen deshalb vor oder empfehlen, dass die Gemeinde und die Schulleitung Massnahmen prüfen, wie die Lehrpersonen bei der Organisation und der Durchführung der Wintersportlager unterstützt werden könnten. Darüber haben wir diskutiert, aber sicher gibt es neben unseren Ideen aus der Praxis anderes, was gut funktionieren könnte. Wir finden es sehr positiv, dass die Skilager in unserer Gemeinde immer noch so regelmässig stattfinden und fänden es gut, wenn man noch mal schauen kann, wie man das aufrecht erhalten kann.

In der Produktgruppe 3, Gesundheit und Soziales, gibt es einen eher abfallenden Bereich mit tiefen Rückmeldungen bezüglich «Mit einem guten Schulklima wird der Lern- und Entwicklungsfortschritt der Schülerinnen und Schüler begünstigt». Das haben wir mit etwas Besorgnis zur Kenntnis genommen. Wir begrüssen die ergriffenen Massnahmen der Schulleitung und möchten der BIKO und dem Gemeinderat gern ans Herz legen, diesem Aspekt beim nächstjährigen Reporting besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir empfehlen, die ergriffenen Massnahmen weiterhin aufrechtzuerhalten und zu begleiten. Aufgefallen ist uns zudem, dass zum Punkt «Informationen im Web», «Können die Schülerinnen und Schüler kritisch hinterfragen und einordnen?» nur Schülerinnen und Schüler befragt worden sind. Wir fanden das heikel, weil wir den Eindruck haben, dass die Schülerinnen und Schüler selbst vielleicht nicht so gut einschätzen und beurteilen können, ob sie das wirklich können. Wir würden anregen, dass zu diesem Punkt auch Eltern und Lehrpersonen befragt werden.

Bei der Produktgruppe 4, Information und Zusammenarbeit, möchten wir hervorheben, wie ausserordentlich positiv die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und der Schulleitung beurteilt wird. Das möchten wir nochmals betonen und die sehr gute Arbeit, die die Sekundarstufe I hier leistet, verdanken. Dass die Zusammenarbeit von Eltern und Schule gut funktioniert, ist ein sehr wichtiger Punkt.

Beschluss

1. Von der Berichterstattung NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) vom Jahr 2024 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 385'458.10 wird Kenntnis genommen (vgl. Produktrechnung).
2. Die Jahresrechnung 2024, welche im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 436'976.55 abschliesst, wird genehmigt. (mehrheitlich)

Traktandum 6	Beschlusnummer 36	Geschäftsnummer 4486	Ordnungsnummer 09.01.07
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Wahl Rechnungsprüfungsorgan 2025 - 2028

Ausgangslage

Allgemeines

Das Mandat des gewählten Rechnungsprüfungsorgans läuft mit den Prüfungshandlungen zur Jahresrechnung 2024 ab. Es steht die Wahl für die Amtsdauer 2025 bis 2028 an. Das Rechnungsprüfungsorgan wird wie die übrigen Gemeindebehörden ebenfalls auf eine Amtsperiode gewählt. Die Rechnungsprüfung war für die vergangene Legislatur an die T+R AG in Gümligen übertragen.

Voraussetzungen, Befähigung, Haftung

Die Rechnungsprüfung muss von Revisoren durchgeführt werden, die von der Verwaltung unabhängig und zur Prüfung der Gemeinderechnung befähigt sind. Je umfangreicher und komplexer eine Gemeinderechnung ist, desto höher sind die Anforderungen an das Rechnungsprüfungsorgan. Die Minimalanforderungen bestehen in ausreichenden Kenntnissen des Gemeindefinanzhaushalts, des Rechnungswesens und der Revisionsgrundsätze. Zusätzliche Qualifikationen (vertiefte Ausbildung und hinreichende Erfahrung) sind erforderlich, wenn der Umsatz der Erfolgsrechnung während drei aufeinander folgender Jahre je Fr. 2.0 Mio. übersteigt (Umsatz der Gemeinde Zollikofen für das Jahr 2024: ca. Fr. 53.5 Mio.). Die mit der Rechnungsprüfung betrauten Personen haften für Schäden, die sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen.

Auswahl des Rechnungsprüfungsorgans

Für das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Zollikofen wurden verschiedene Firmen zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe des Auftrags erfolgt im freihändigen Verfahren und ist somit an keine besonderen Formvorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens gebunden.

Folgende Firmen wurden für eine Angebotsabgabe vom Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen eingeladen:

- FP Finances Publiques AG, Langnaustrasse 15, 3533 Bowil BE
- ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl
- T+R AG, Sägeweg 11, Postfach, 3073 Gümligen

Das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan ist seit dem Jahr 2017 an die T+R AG in Gümligen übertragen. Während den Jahren 2001 bis 2016 wurde die Revisionstätigkeit von der ROD Treuhand AG ausgeübt. Diese stellte durch geeignete interne Massnahmen sicher, dass bei mehrjährig dauernden Mandaten keine «Betriebsblindheit» seitens der Revisoren eintritt. So wurde verschiedentlich die Mandatsleitung durch andere Revisoren ausgeübt.

Auftragsgegenstand und Revisionsumfang

Der Prüfungsumfang und die Prüfungshandlungen ergeben sich aus den kantonalen Erlassen und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane sowie den amtlichen Formularen. Nebst den obligatorischen Prüfungshandlungen sind jährliche Schwerpunkteprüfungen in einzelnen Fachbereichen oder Verwaltungsabteilungen aufgrund von risikoorientierten Überlegungen vorzunehmen sowie jährlich die unangemeldete Zwischenrevision gemäss den kantonalen Vorgaben durchzuführen. Nicht zum Prüfungsumfang gehört die Prüfung des Datenschutzes, die Leistungs- und Wirkungsmessung bei wirkungsorientierten Steuerungsmodellen sowie das Prüfen von Abrechnungen über Verpflichtungskredite.

Zielsetzung der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten risikoorientierten Prüfungen festzustellen, ob die Jahresrechnung keine wesentlichen Fehlaussagen enthält, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die Rechnungslegungsgrundsätze gemäss HRM2 sowie die Vorschriften über den Finanzhaushalt eingehalten sind.

Die Revisionsarbeiten umfassen eine jährliche formelle und rechnerische sowie eine materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung. Vertiefte Prüfungen finden periodisch in einzelnen Ver-

waltungsabteilungen unter besonderer Berücksichtigung des internen Kontrollsystems statt. Für die Festlegung der zu prüfenden Bereiche steht dabei jeweils die Risikobeurteilung im Vordergrund.

Die Prüfungshandlungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Definition Prüfungsauftrag und Gegenstand (zeitliche, sachliche und personelle Planung)
- Analyse der Jahresrechnung (Budgetvergleich, Kennzahlen, Plausibilitätskontrollen, Rechtmässigkeit)
- Funktions- und Einzelfallprüfungen
- Abstimm-, Bestandes- und Bewertungsprüfungen (Aktiven und Passiven)
- Verkehrsprüfungen in Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung (Buchverkehr, Zahlungsverkehr, Lohnwesen)
- Internes Kontrollsystem (Risikobeurteilungen)
- Informations- und Kommunikationstechnologie (Auswirkungen auf Informatik)
- Wesentlichkeit (quantitative und qualitative Wesentlichkeit)
- Prüfungsstrategie (Risikoeinschätzung, Analyse Jahresrechnung und IKS)
- Kreditrecht, Gebührenwesen, Spezialfinanzierungen, Finanz- und Verwaltungsvermögen
- Unangemeldete Zwischenrevision (Geldverkehrsprüfung und Berichterstattung über das Ergebnis)

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen findet eine mündliche Schlussbesprechung statt. Die Prüfungsergebnisse werden mit den Verantwortlichen des Gemeinderats und der Finanzverwaltung besprochen.

Der schriftliche Bestätigungsbericht erfolgt zeitnah an die abgeschlossenen Revisionsarbeiten und nach der erfolgten Schlussbesprechung. Der Bestätigungsbericht wird zuhänden des Grossen Gemeinderats in der Regel mit standardisiertem Wortlaut ausgestellt.

Zuhänden des Gemeinderats wird im Nachgang zu den Revisionshandlungen ein Erläuterungsbericht (Management Letter oder Schlussbesprechungsnotiz) vom Rechnungsprüfungsorgan verfasst, welcher die wesentlichsten Prüfungsergebnisse, Empfehlungen und Bemerkungen enthält.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (BSG 170.11); Art. 72
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 122 ff
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 23. Februar 2005 (BSG 170.511); Art. 42 ff
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 11 (Organstellung), Art. 30 (Aufgaben, Zuständigkeiten, Anforderung) und Art. 52 Abs. 2 lit. a (Wahl)

Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbilds, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

Finanzielle Auswirkungen

Das offerierte Kostendach für die abgelaufene Amtsdauer betrug Fr. 16'500.00 pro Jahr inklusive Spesen und Mehrwertsteuer und wurde von der T+R AG in den letzten Jahren nicht voll beansprucht.

Für die neue Amtsdauer wird mit einem jährlichen Kostendach von Fr. 16'500.00 inkl. Spesen und Mehrwertsteuer von derzeit 8.1 % gerechnet. Das Honorar ist für die ganze Vertragsdauer gültig, vorbehältlich der Anpassung an die Teuerung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise LIK. Die T+R AG behält sich vor, bei wesentlichen Steigerungen des LIK das Honorar an die aufgelaufene Teuerung anzupassen. Bei einer Kostenunterschreitung werden nur die effektiven Aufwen-

dungen verrechnet. Der Betrag wird jeweils ins Budget der Erfolgsrechnung eingestellt (wiederkehrender Verpflichtungskredit).

Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

Stellungnahme des Ausschusses für das öffentliche Beschaffungswesen

Der Ausschuss für das öffentliche Beschaffungswesen hat zuhanden der Finanzkommission und des Gemeinderats die eingegangenen Angebote gewürdigt. Die Angebote wurden u. a. auf

- das Preisgefüge (Kostendach, Anzahl eingesetzte Stunden, Stundenansätze),
 - die Qualifikation, Erfahrung und Schlüsselkompetenzen der Unternehmung sowie der Mandatsleitung,
 - Revisionsmandate in Gemeinden im Kanton Bern mit ähnlicher Grösse,
 - die Verfügbarkeit sowie die Referenzen der Firma
- geprüft und als Kriterien für die Vergabe herbeigezogen.

Die anbietenden Revisionsstellen müssen über detaillierte Kenntnisse für die Revision von Gemeinderechnungen im Kanton Bern verfügen. Fachliches Know-how ist durch Referenzkunden (Revisionsmandate in bernischen Gemeinden mit ähnlicher Grösse) auszuweisen. Die organisatorische Infrastruktur der Revisionsfirma muss ein weitreichendes Fachwissen gewährleisten, damit nebst den ordentlichen Prüfungsarbeiten auch die Beratung und Orientierung über Gesetzesänderungen oder der Zugang zu branchenbezogenem Spezialwissen (Mehrwertsteuer, Kostenrechnung, wirkungsorientierte Steuerungsmodelle, Controlling, etc.) sichergestellt ist. Die Revisionsstellen müssen über eine genügende Leistungsfähigkeit verfügen, um die Vornahme der Prüfungshandlungen und die Berichterstattung innerhalb der gewünschten und gesetzlichen Termine vorzunehmen. Vorteilhafterweise verfügen die Revisionsstellen über ein Qualitätsmanagementsystem.

Die angeschriebenen Firmen haben innert der gesetzten Frist ein Angebot eingereicht.

Firma	Stundenzahl p. a.	Kostendach Fr. p. a.	Bemerkungen
Finances Publiques AG	90.00	17'000.00	vergleichbare Referenzgemeinden
ROD AG	80.00	16'000.00	viele Referenzgemeinden
T+R AG	89.25	16'500.00	vergleichbare Referenzgemeinden

Im Kostendach enthalten sind sämtliche Spesen und die Mehrwertsteuer von derzeit 8.1 %

Die eingegangenen Angebote weisen geringe Preisdifferenzen auf. Bei den im Kostendach eingerechneten Stundenzahlen sind bei den Angeboten Unterschiede auszumachen. Für die Prüfungsvornahme von Gemeinden wird die einschlägige Erfahrung als wichtig angesehen, dies auch unter dem Gesichtspunkt der Rechnungslegungsvorgaben nach HRM2.

Der Ausschuss spricht sich unter Berücksichtigung der im Kostendach enthaltenen Stundenzahl und aus der erhaltenen Arbeit der vorangehenden vier Jahre dafür aus, die Rechnungsprüfung für die kommende Amtsdauer weiterhin an die T+R AG in Gümligen zu übertragen. Diese Wahl ist auch unter dem Aspekt der Kontinuität zu verstehen, damit in den folgenden Jahren vertiefte Prüfungshandlungen möglich sind.

Die T+R AG weist eine für die Gemeinde Zollikofen angemessene Firmengrösse auf. Der Bezug und die Nähe zu Institutionen in der Grösse der Gemeinde Zollikofen bleibt mit dem regionalen Wirkungskreis der T+R AG bestehen. Zudem kann mit der T+R AG als Revisionsstelle bei der Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen auf eine konkret langjährige und positive Zusammenarbeit abgestellt werden.

T+R AG als Rechnungsprüfungsorgan

Dem Grossen Gemeinderat wird vorgeschlagen, die T+R AG für die Amtszeit 2025 bis 2028 (inkl. Prüfung der Rechnung 2028 im Jahr 2029) als Rechnungsprüfungsorgan einzusetzen.

Die Firma stellt sich wie folgt vor (Text und Angaben aus Offerte der T+R AG):

«Die T+R AG als bedeutende, im Espace Mittelland ansässige Treuhandunternehmung ist seit dem Jahr 1953 in den klassischen Gebieten dieser Branche tätig und beschäftigt heute über 80 Mitarbeitende. Mit dem Sitz in Gümligen bei Bern sind wir regional gut verankert, betreuen aber - aufgrund der zentralen Lage im Espace Mittelland und der Grösse der Unternehmung - Mandate in der ganzen Schweiz.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind gleichzeitig Eigentümer der Unternehmung. Die Aktien der T+R AG werden ausschliesslich von vierzehn Partnerinnen und Partnern gehalten, die in die operative Tätigkeit eingebunden sind.

Die T+R AG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023/24 einen Umsatz von rund Fr. 17.3 Mio.

Als Mitglied von EXPERTsuisse (Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand) und TREUHAND|SUISSE erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit (Art. 11 RAG resp. Art. 52 b BVG).

Als staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmung sind wir gesetzlich verpflichtet, Qualitätssicherungsmassnahmen sicher zu stellen. Diese sind im Qualitätssicherungshandbuch definiert. Zudem unterliegt unsere Unternehmung der periodischen Überprüfung durch die eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (Art. 12 RAG). Alle leitenden Mitarbeitenden der T+R AG, die Revisionsdienstleistungen erbringen, verfügen über die definitive Zulassung als anerkannte/r Revisionsexperte/in.

Flache Hierarchien, ein kooperativer Führungsstil und die direkten Kommunikationswege sind Teile unserer Unternehmensführung. Durch die Beschäftigung zahlreicher ausgewiesener Spezialisten können wir Ihnen jederzeit den richtigen Ansprechpartner auch für sehr spezifische Fragen ausserhalb des offerierten Angebotes zur Verfügung stellen.

Durch zahlreiche ausgewiesene Prüfer (dipl. Wirtschaftsprüfer mit Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Hand) sind wir in der Lage, Ihnen jederzeit eine hohe Verfügbarkeit von kompetenten Ansprechpartnern zu gewährleisten. Wir können uns durch zahlreiche Referenzmandate im Bereich des öffentlichen Rechts ausweisen.»

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission spricht sich einstimmig aus Gründen der Kontinuität für einen Verbleib beim bisherigen Rechnungsprüfungsorgan aus. Aus Sicht der Kommission ist das offerierte Kostendach mit den zugrunde gelegten Anzahl Stunden gegenüber den weiteren Anbietern plausibel und gerechtfertigt. Die eingegangenen Angebote weisen generell nur marginale Preisunterschiede auf. Das Mandat ist für die nächsten vier Jahre weiterhin an die T+R AG zu übertragen.

Antrag Gemeinderat

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Zollikofen wird die T+R AG in Gümligen gewählt.
2. Die Amtsdauer entspricht der laufenden Legislatur 2025 bis 2028, wobei damit auch der Rechnungsabschluss 2028 im Jahr 2029 enthalten ist.

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Markus Burren ist der Vertreter des Gemeinderats. Das Eintreten ist vorgegeben.

GPK-Sprecher Michael Fust (SP): Die GPK hat zum vorliegenden Traktandum eine eher zukunftsgerichtete Bemerkung. In 4 Jahren wird – die heutige Wahl vorausgesetzt – die T+R AG dann 12 Jahre für die Rechnungsprüfung zuständig gewesen sein und im Hinblick auf die dann nachfolgende Periode empfiehlt die GPK, eine andere Firma zu beauftragen, um einerseits neue Perspektiven einzuholen, aber auch um andererseits jeden Anschein von allzu grosser Nähe oder Betriebsblindheit gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Gemeinderat Markus Burren (SVP): Zur Bemerkung der GPK: Der Gemeinderat hat erkannt, dass nach 12 Jahren sicher gewechselt wird. Es liegt ja bei euch, den Anwesenden, wer zu wählen ist und wer nicht. Zum Gemeinderat: Wie ihr lesen konntet, ist das Mandat vom gewählten Rechnungsprüfungsorgan mit der Prüfung der Jahresrechnung 2024 ausgelaufen. Im Einladungsverfahren sind drei Firmen angeschrieben worden und alle drei haben eine Offerte eingereicht. Die eingereichten Offerten liegen, wie ihr gesehen habt, im ähnlichen Rahmen. Deshalb schlägt der Gemeinderat euch die bisherige Revisionsstelle, T+R AG, zur Wahl vor.

Beschluss (mehrheitlich)

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Zollikofen wird die T+R AG in Gümligen gewählt.
2. Die Amtsdauer entspricht der laufenden Legislatur 2025 bis 2028, wobei damit auch der Rechnungsabschluss 2028 im Jahr 2029 enthalten ist.

Traktandum 7	Beschlusnummer 37	Geschäftsnummer 4373	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

Parlamentarische Eingänge

GGR-Präsident Andreas Buser (GLP): Zwei parlamentarische Eingänge:

- Postulat Rolf Stettler (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Partizipation der Steuerzahlenden an effektiven Überschüssen aus dem allgemeinen Haushalt in Form einer «Gemeinde-dividende»
- Interpellation Hannes Spichiger (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Unterstützung fremdsprachige Schüler*innen»